

Zu diesem TOP hat vor der Sitzung eine Besichtigung am Bahnübergang Kahlenbergstraße stattgefunden.

Auf Anregung von RM Günter Berges und mit Zustimmung der übrigen Ausschussmitglieder wird die Sitzung um 19:10 Uhr für fünf Minuten unterbrochen. Damit soll den anwesenden Zuschauern Gelegenheit gegeben werden, sich zum Thema zu äußern.

Ein Anwohner verdeutlicht daraufhin stellvertretend die gesundheitsschädigende Auswirkung des Signaltons der Bahn bei einer Querung und fordert die Schließung des Bahnübergangs. Er argumentiert damit, dass durch die Signaltöne nur 3 ½ Stunden ungestörte Nachtruhe möglich ist und dass die Anwohner mit gemessenen 80 Dezibel doppelt so viel Lärm aushalten müssen wie noch erträglich ist.

Eine Vertreterin, die sich für den Erhalt des Bahnübergangs ausspricht, weist auf den gefährlichen Umweg über den schlecht beleuchteten Fußweg zwischen Kahlenbergstraße und dem P&R-Parkplatz hin. Besonders abends und im Winter sei man deshalb im Falle einer Schließung des Bahnübergangs auf das Auto angewiesen.

Herr BM Meisenberg erläutert die in der Beschlussvorlage aufgeführte Kostensituation und weist darauf hin, dass eine Schließung des BÜ für die Gemeinde kostenneutral sei. Eine komplette Befestigung des Fußweges wie von RM Dieter Gumprich nachgefragt, sei nicht finanzierbar.

SB Helmut Gebcke schlägt vor, nochmal ein Gespräch mit der Bahn zu suchen. Dies vor dem Hintergrund eine Lösung zu finden, die sowohl die Befürworter als auch die Gegner der Schließung des Bahnübergangs zufriedenstelle. Im Bereich des Möglichen erscheint ihm den Übergang mit einer Schranke oder durch Lichtsignale abzusichern.

Sein Vorschlag die Bahn möge langsamer fahren, wäre durch eine geplante noch kürzere Taktung des Fahrplans nicht umsetzbar.

RM Jürgen Rittel (FDP), RM Carsten Jaeger (CDU) sowie RM Zander-Wörner (Bündnis 90/Die Grünen) sprechen sich für ihre Fraktionen für eine Schließung des Bahnüberganges aus.

Herr Gebcke möchte wissen, warum die Bahn nicht am Bahnübergang Neuenhaus ihr Signal ertönen lässt. Obwohl dort die Sichtverhältnisse als geringfügig besser eingestuft werden, ist der konkrete Grund dafür der Verwaltung nicht bekannt.